

17.03.42 Köbner.

4g. Narwegen

2. 4-Inf.-Brigade (mot)

I b

167

O.U., 31.8.1942

F. H. H.

104005

Nur für den Dienstgebrauch !

Besondere Anordnungen Freiwilligen Legion „Norwegen“
Versorgung und Versorgungstruppen.

Nr. 56/42.

Kz.			
Kör.	Adl.	Bschbearb.	an:

I. Allgemeines:

1.) 4-Freiw. Legion "Norwegen" wird mit Wirkung vom 31.8.42, 18.00 Uhr der Legion "Niederlande" unterstellt. Mit sofortiger Wirkung sind alle Qu.-Meldungen an Legion "Niederlande" zu richten.

2.) Zufuhr von Lebensmitteln für die Zivilbevölkerung einschl. Krankenanstalten und Kinderheime.

Die zivilen Bedarfsträger einschl. Krankenanstalten und Kinderheime haben die ihnen durch die Wirtschaftskdos. zugewiesenen Lebensmittel selbst von den Verteilerstellen abzuholen. Falls sie über keine Transportmöglichkeiten verfügen, ist die Bereitstellung der erforderlichen Transportmittel durch die zuständige Ortskommandantur zu veranlassen. Die Wirtschaftskdos. sind dafür nicht zuständig und auch mangels Transportraum hierzu nicht in der Lage. Es ist möglichst Zuführung durch Eisenbahn zu erwirken.

II. Waffen und Gerätewesen:

3.) Instandsetzungsdienste.

Auf die wintermäßige Unterbringung der Waffenmeistereien und Waffenmeisterzüge ist ganz besonders Wert zu legen. Die Arbeitsräume sind mit zweckmäßigen Heiz- und Lichtanlagen auszubauen, damit Arbeitsmöglichkeiten auch während des Winters jederzeit gegeben sind. Die Rgt'er und selbständigen Abt. bzw. Btl'e und der Waffenmeisterzug der Brigade melden zum 15.10.42 Durchführung der befohlenen Maßnahmen an Brigade, Abt. I b.

T.
im Regl.
10.42

4.) Schlitten.

Die aus dem vergangenen Winter noch herumliegenden Schlitten sind durch die Truppenteile zu sammeln und an einem von den Bezirks- bzw. Ortskdt'r. bestimmenden Platz einzulagern. Die Bezirkskdt'ren. melden bis zum 10.9.42 das Ergebnis fernmdl. an Abt. I b/WuG, getrennt nach leichten (landesüblichen) und schweren Kastenschlitten.

T.

5.) Anforderung von Schlitten und Skiern.

Bis zum 4.9.42 sind von den Einheiten Bedarfsmeldungen für Schlitten, Skier, Akjas und sonstigen Wintergeräten der Brigade Abt. I b/WuG vorzulegen.

T.
im Regl.
9.42 18.42